

**EINWOHNERGEMEINDE
GSTEIG**

**Ordentliche
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 9. Dezember 2022
20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Gsteig**

**Informationsbroschüre
des Gemeinderates
für die Stimmberechtigten**

Nr. 23







Ordentliche- Gemeindeversammlung

Freitag, 9. Dezember 2022
20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Gsteig

Traktanden:

1. **Genehmigung des Budget 2023**
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung
2. **Gstaad Saanenland Tourismus**
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 148'500.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 74'250.00 für die Jahre 2023 und 2024
3. **Bergbahnen Destination Gstaad AG**
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von 100'000.00 Franken über die nächsten vier Jahre (2023-2026)
4. **Bergbahnen Destination Gstaad AG**
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 800'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Investitionsbeiträge von Fr. 80'000.00 über die nächsten 10 Jahre (2023-2032)
5. **Abfallreglement mit Gebührentarif**
Genehmigung einer Teilrevision
6. Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**
7. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können auch Fragen gestellt oder ergänzende Auskünfte eingeholt werden.

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gsteig angemeldet sind, freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Es werden die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Covid-Schutzmassnahmen einzuhalten sein.



Erläuterungen zu Traktandum 1

Genehmigung des Budget 2023

Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftsteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des **Gesamthaushaltes** der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'819'665.75 und einem Ertrag von CHF 5'328'222.80 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 491'442.95 ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steuern			
Gemeindesteuer:	1,5		der einfachen Steuer
Liegenschaftsteuer:	0,8	%	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	Fr.	1.00	pro Stück
Gebühren			
Hundetaxe:	Fr.	80.00	pro Hund
Wasser:	Fr.	11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	Fr.	18.00	pro Belastungswert
Regenabwasser pro 100 m ² :		2	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	Fr.	125.80	Haus halt + Kleingewerbe
Kehrichtgrundgebühr:	Fr.	210.70	übriges Gewerbe

Auf einen Blick

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben.

Grundlage für das Budget 2023 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2021, die Erfolgsrechnung 2022, der Finanzplan 2023-2027, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren (2016-2031) linear abgeschrieben.

Im Jahr 2017 erfolgten altrechtliche Subventionszahlungen an die Sanierung der Schiessanlage Innersteig. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde um diese Subventionszahlungen abgeschrieben und betrug neu noch CHF 72'901.95, was eine jährliche Abschreibungsrate von CHF 4'860.15 ergibt.

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt erwarten wir einen Abschreibungsaufwand von rund CHF 610'000.00.

Erläuterungen

ERFOLGSRECHNUNG

Personalaufwand

Der Gesamtpersonalaufwand fällt im Vergleich zum Budget 2022 um rund CHF 13'000.00 höher aus. Neu wurden Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben im Budget eingestellt. Prämienanpassungen für die Unfall- und Krankentaggeldversicherungen führten ebenfalls zu einem Mehraufwand.

Die Löhne wurden mit den üblichen Erfahrungsaufstiegen gemäss Personalreglement berechnet.

Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wird voraussichtlich rund CHF 25'100.00 weniger in Anspruch nehmen als im Budget 2022 und rund CHF 138'100.00 mehr als in der Jahresrechnung 2021. Mehrkosten erwarten wir



bei den Lehrmitteln für die Schule, bei den Anschaffungen von Gerätschaften (Feuerwehr), beim Energieaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Strom/Heizung), beim baulichen Unterhalt der Strassen, Verkehrswege und den Hochbauten sowie beim Unterhalt der Apparate, Maschinen und Gerätschaften. Minderaufwände erwarten wir bei den Dienstleistungen und Honoraren (Aufnahme des zusätzlichen Postautokurses für die Schule im ordentlichen Fahrplan und Wegfall von Honoraren für Planungen).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand im Budget 2023 liegt um rund CHF 43'600.00 über demjenigen des Budgets 2022 und rund CHF 112'850.00 über demjenigen der Jahresrechnung 2021. Der grösste Teil dieses Mehraufwandes begründet sich in der Abschreibungspflicht für die neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey, dies in der Höhe von rund CHF 64'000.00 per anno während 25 Jahren und in der Abschreibungspflicht für das neue Feuerwehrfahrzeug, das innerhalb von 10 Jahren mit jährlich rund CHF 14'000.00 abgeschrieben wird.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 insgesamt um rund CHF 22'000.00 tiefer aus. Dank dem guten Rechnungsergebnis im letzten Jahr verfügt die Gemeinde über genügend Mittel, um die neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey höchstwahrscheinlich ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanzieren zu können. Zudem konnte die Gemeinde ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückzahlen. Der Zinsaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2022 insgesamt um rund CHF 17'000.00.

Transferaufwand

Der Transferaufwand wird voraussichtlich rund CHF 586'100.00 mehr in Anspruch nehmen als in der Rechnung 2021 und rund 244'560.00 Franken mehr als im Budget 2022. Unsere

Zahlungen in den Topf des Disparitätenabbaus unter den Gemeinden des Kantons Bern erfahren eine gewaltige Steigerung, verursacht durch die hervorragenden Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der AN20. In den Lastenausgleich für den Disparitätenabbau werden wir gegenüber der Jahresrechnung 2021 rund CHF 221'550.00 mehr einzahlen müssen, gegenüber dem Budget 2022 wird dies rund CHF 109'800.00 ausmachen. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte steigen gegenüber dem Budget 2022 voraussichtlich um rund CHF 148'000.00.

Die Betriebs- und Abschreibungsbeiträge an die BDG (jährlich CHF 100'000.00 während der nächsten vier Jahre [noch durch die GV zu genehmigen]) werden neu der Erfolgsrechnung belastet, da mit diesen Beiträgen keine neuen Vermögenswerte geschaffen werden. Gstaad Saanenland Tourismus benötigt für das Marketing in den Jahren 2023 und 2024 je 74'250.00 Franken. Diese Beiträge werden dem Souverän noch zur Bewilligung vorgelegt.

Steuerertrag

Insgesamt rechnen wir mit Mehreinnahmen von rund CHF 138'000.00 gegenüber dem Budget 2022. Während wir bei den Einkommenssteuern voraussichtlich Mindereinnahmen erzielen werden, sehen wir bei den Vermögenssteuern und den Quellensteuern einer positiven Entwicklung entgegen. Eine positive Entwicklung erwarten wir ebenfalls bei den direkten Steuern der juristischen Personen (Gewinnsteuern). Wie immer können die Grundstückgewinnsteuern das Resultat der Jahresrechnung völlig auf den Kopf stellen oder zumindest wesentlich beeinflussen. Nicht zuletzt wird die weltpolitische Lage mit ihren Auswirkungen auf die Lieferketten, die Energieversorgung, etc. ihre Rolle spielen. Wie weit oder wie schlimm wir davon betroffen sein werden, wird die Zukunft aufzeigen.



Finanz- und Lastenausgleich

Bereich Sozialamt

Der im Mai 2022 abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2021 fiel mit 540.80 Franken je Einwohner leicht über der im Januar 2021 kommunizierten Hochrechnung aus (CHF 538.65/EW).

Der Lastenausgleich 2022 (abgerechnet im Jahr 2023) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2021 um ca. CHF 20.00/EW auf CHF 560.00 pro Einwohner zunehmen. Hauptverantwortlich für diese Mehrkosten ist der Asylbereich in der Höhe von CHF 11.40/EW, dies insbesondere durch die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Der Lastenausgleich im Jahr 2023 (abgerechnet im 2024) steigt gemäss aktuellster Prognose um weitere CHF 24.00 pro Einwohner auf CHF 584.00. Diese Kosten sollten stabil bleiben, und auch für die Jahre 2024 und 2025 Gültigkeit haben.

Bereich Öffentlicher Verkehr

Die Covid-19 Pandemie führte beim öffentlichen Verkehr in den Jahren 2020 und 2021 zu grossen Nachfrageeinbrüchen. Die Nachfrage liegt auch aktuell unter dem Vor-Covid-Niveau. Auch für 2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass die Nachfrage und damit auch die Verkehrserlöse dem Vor-Covid-Niveau hinterherhinken. Dies wird über höhere Abgeltungen kompensiert werden müssen.

Im Übrigen steigen die ÖV-Kosten in den kommenden Jahren an wegen Folgekosten grösserer Rollmaterialbeschaffungen sowie Depotneu- und -ausbauten, der Realisierung der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse.

Investitionen

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2023 mit Nettoinvestitionen von 2,337 Mio. Franken.

- Fertigstellung Wohneinheiten Schulhaus Feutersoey

- Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug
- Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland
- Belagsanierung Furestrasse
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Weggenossenschaft Fure-Gründ
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig (Sanierung Rohr- und Chrinestrasse)
- Ersatz Teilstück Wasserleitung Saali
- Beitragszahlungen Erweiterung und Sanierung ARA Saanen
- Investitionsbeitrag «Generationenprojekt» BDG (zu genehmigen durch den Souverän), 1. von 10 Raten
- Beitrag Sanierung KLARA Huus am Arnensee
- Schlussetappe energetische Sanierung Bären

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'015'675.15
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'237'551.00
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	CHF	-778'124.15
Finanzaufwand	CHF	103'010.00
Finanzertrag	CHF	350'360.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	247'350.00
Operatives Ergebnis	CHF	-530'774.15
Ausserord. Aufwand	CHF	39'500.00
Ausserord. Ertrag	CHF	134'477.30
Ausserordentl. Ergebnis	CHF	94'977.30
Gesamtergebnis	CHF	-435'796.85

Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 435'796.85 ab.



Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Schlechterstellung von rund CHF 35'000.00. Dank dem letztjährigen Rekordergebnis ist es möglich, trotz dem massiven Aufwandüberschuss im Budget 2023 eine moderate Steuersenkung vorzunehmen. Die äusserst guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie die Auswirkungen der AN20 (höhere Amtliche Werte) haben nun leider zur Folge, dass unsere Gemeinde massiv mehr in den kantonalen Lastenausgleich für den Disparitätenabbau einzahlen muss. Der zu erwartende Mehraufwand für den Lastenausgleich Disparitätenabbau beträgt im Vergleich zur Rechnung 2021 rund 221'500.00 Franken! Der Abschreibungsaufwand nimmt deutlich zu, dies aufgrund der neu abzuschreibenden Investitionen (neue Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersony, Feuerwehrfahrzeug, etc.) und der Beiträge für die touristische Infrastruktur (BDG) in der Region. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss des Budget 2023 kann durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'894.00 aus. Das Ergebnis wird massgebend durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst.

Abwasserentsorgung

Die Erfolgsrechnung dieser Spezialfinanzierung schliesst wiederum negativ ab. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 48'060.00. Die Anlagewerte wurden infolge der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) neu berechnet und dabei in etwa verdoppelt. Dies hat zur Folge, dass die jährliche Werterhalteinlage von rund 92'000.00 auf aktuell rund 140'000.00 Franken hinaufgesetzt wurde.

Gleichzeitig fehlen die Anschlussgebühren infolge stark reduzierter Bautätigkeit. Diese beiden Sachverhalte sind verantwortlich für das ausgewiesene hohe Defizit. Mittelfristig müssen wir mit einer Gebührenerhöhung rechnen.

Abfallentsorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 3'307.90 aus. Der erwartete Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung zugeführt. Per Ende 2021 betragen die Reserven des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 231'000.00.

Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2023 voraussichtlich einen Wert von rund 13,68 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss schrumpft auf Ende 2023 voraussichtlich auf CHF 5'531'000.00.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.

Antrag:

Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern:	1.5 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8‰ der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des Budgets 2023, bestehend aus

Gesamthaushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 491'442.95



Allgemeiner Haushalt
Aufwandüberschuss CHF 435'796.85

SF Wasserversorgung
Aufwandüberschuss CHF 10'894.00

SF Abwasserentsorgung
Aufwandüberschuss CHF 48'060.00

SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss CHF 3'307.90

Finanzplan 2023 - 2027

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

Personalkosten + 1,5%
Sachaufwendungen + 0-1,5%
Finanz- und Lastenausgleich
gemäss FILAG
gemäss Empfehlung KPG

Steueranlage

Im Budgetjahr 2023 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.5 gerechnet.

Wichtigste Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen	2337	1204	290	135	80
Unter/Überdeckung	-436	-419	-402	-396	-323
Entwicklung Bilanzüberschuss	5641	5205	4786	4384	3988
Entwicklung finanzpolitische Reserve	1474	1474	1474	1474	1474

Eigenkapital

Der hohe Bilanzüberschuss wird um die negativen Ergebnisse in der Planperiode abnehmen und Ende 2027 noch rund CHF 3'988'000.00 oder rund 22 Steueranlagezehntel betragen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst stets leicht negativ ab. Massgebend für das Rechnungsergebnis wird der Unterhaltsaufwand für die Wasserversorgung sein. Voraussichtlich vermögen die Gebühren der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung die Aufwände in den kommenden Jahren nicht zu decken. Mittelfristig müssen wir bei der Abwasserentsorgung mit einer Gebührenerhöhung rechnen. Die Spezialfinanzierung der

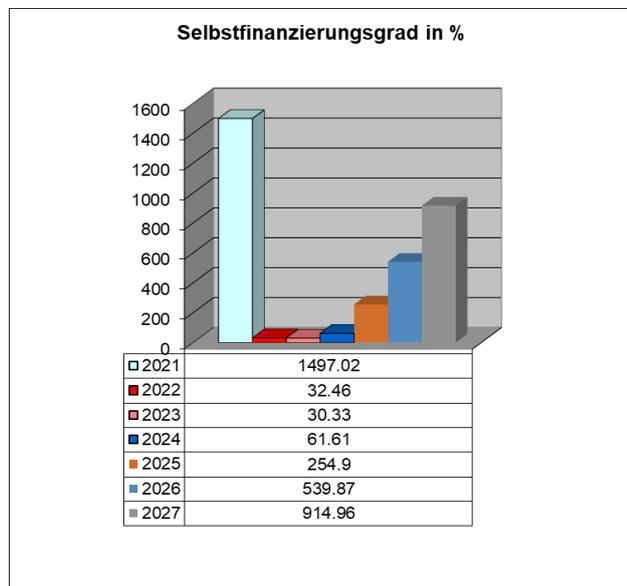


Abfallentsorgung präsentiert leicht positive Abschlüsse.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

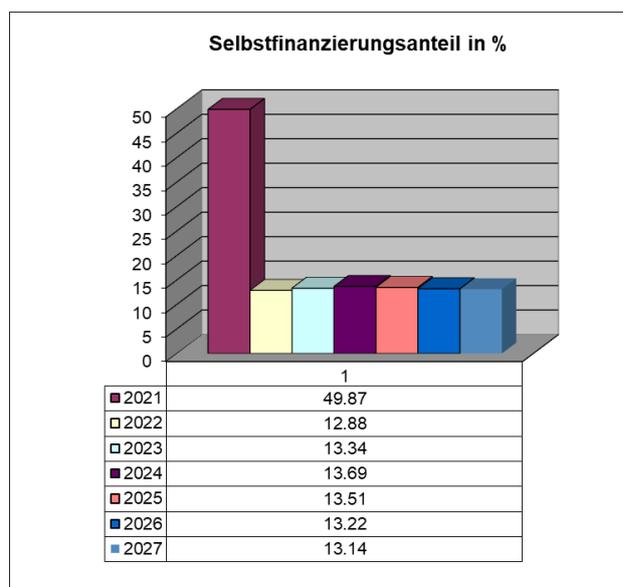
Das Budgetjahr 2023 steht im Zeichen grosser Investitionen. Die Fertigstellung der neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey bilden dabei den grössten Ausgabeposten. Möglicherweise wird im Jahr 2024 das neue Trinkwasserreservoir in der Fangweid, Feutersoey realisiert. Der grösste Teil der heute bekannten Investitionen sollte mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Wie immer sieht die Kennzahl gegen Ende der Planperiode sehr gut aus, da noch so gut wie keine Investitionen/Investitionsprojekte bekannt sind. Jede Investition beeinflusst diese Kennzahl direkt.



Selbstfinanzierungsanteil

Während in der Jahresrechnung 2021 diese Kennzahl einen guten Richtwert erreichte, wird sie voraussichtlich in den Folgejahren nur noch einen mittleren Wert erreichen.

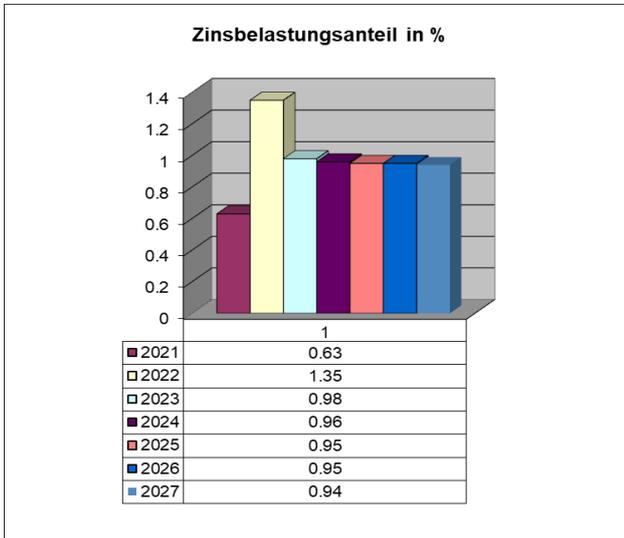
Die Erträge sind nach wie vor eher knapp, um die Investitionen zu finanzieren. Es gilt Sorge zu den finanziellen Ressourcen zu tragen. Die an die Gemeinde gestellten Beitragsgesuche werden durch den Gemeinderat kritisch zu prüfen und die Beiträge in einer für Gsteig massvollen Höhe zu sprechen sein. Auch die gemeindeeigenen Projekte müssen sorgfältig geplant werden.





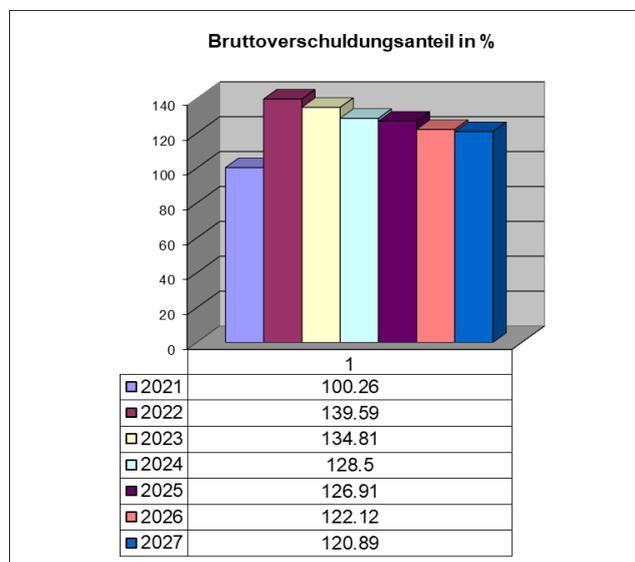
Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».



Bruttoverschuldungsanteil

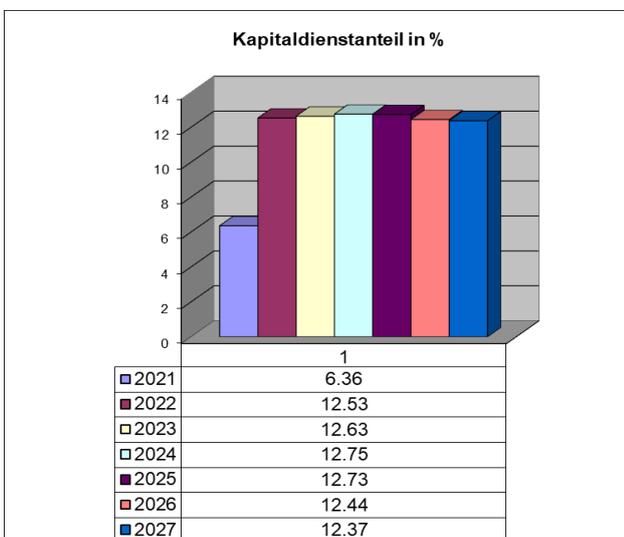
Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Dank dem guten Rechnungsergebnis 2021 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Die neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersonoy sollten mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Wann immer möglich, werden Schulden zurückbezahlt. Die Finanzkennzahl bewegt sich durchwegs im Richtwert «mittel».



Kapitaldienstanteil

Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren erreichen wir die Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung».

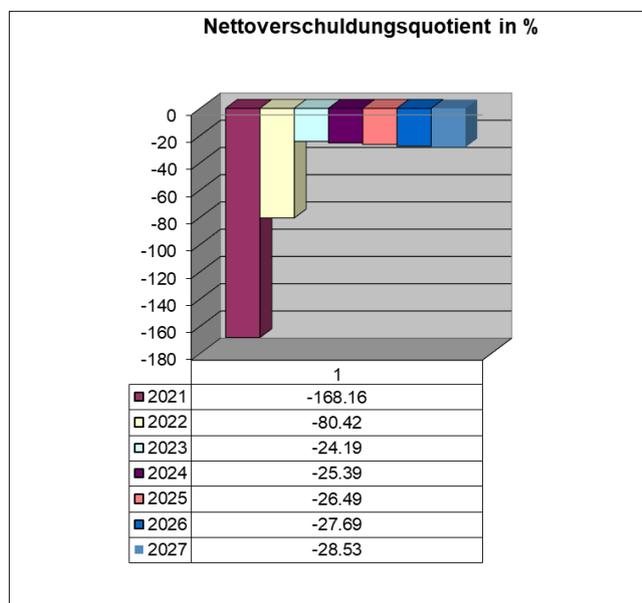
Es sind die sehr hohen Abschreibungen, hervorgerufen durch die hohen Investitionen und Beitragszahlungen, die diese Kennzahl negativ beeinflussen.





Nettoverschuldungsquotient

Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».

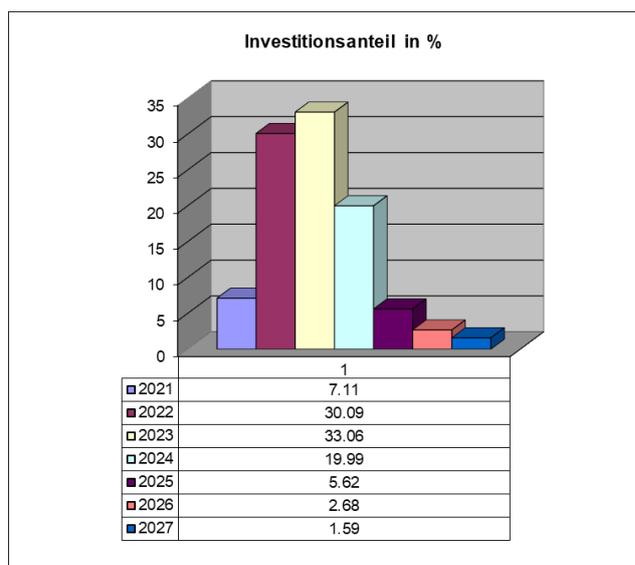


Investitionsanteil

Im Budgetjahr 2023 sollen die geplanten Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersonoy realisiert werden und im Planjahr 2024 das neue Trinkwasserreservoir in der Fangweid, Feutersonoy.

In allen übrigen Planjahren weisen die Richtwerte auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Weitere gemeindeeigene, grosse Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt. Es werden vor allem die Investitionsbeiträge in grosse Projekte ausserhalb unserer Gemeinde sein, die uns in Zukunft herausfordern werden.



Schlussfolgerungen

In allen Planjahren schliessen die Jahresrechnungen voraussichtlich negativ ab. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Durch das Rekordergebnis in der Jahresrechnung 2021 konnte der Bilanzüberschuss massiv aufgestockt werden auf rund 6,347 Mio. Franken. Dies erlaubt uns, trotz der massiven Aufwandüberschüsse die Steueranlage moderat auf 1.5 zu senken. Im Jahr 2022 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Auf der Gegenseite steigen unsere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich für den Disparitätenabbau massiv an. Die durch die AN20 gestiegenen Amtlichen Werte in der Gemeinde spielen in der Berechnung des Finanzausgleichs für den Disparitätenabbau eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund werden uns diese Beitragszahlungen länger belasten als uns das lieb sein kann. Die in dieser Höhe nicht geplanten Beitragszahlungen verschulden einen grossen Teil der negativen Rechnungsergebnisse. Die Gemeinde kann dies weder lenken noch beeinflussen. Wenn wir den nächsten Jahren auch etwas entspannter entgegenblicken können, sind wir nach wie vor gut beraten, zu unseren finanziellen Mitteln



Sorge zu tragen und allfällige Beitragszahlungen in einem vernünftigen Rahmen zu bewilligen.

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich am Ende der Planperiode noch rund 3,98 Mio. Franken.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen für die Zukunft klar daraus ersichtlich.

Erläuterungen zu Traktandum 2

Gstaad Saanenland Tourismus

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 148'500.00 Franken für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 74'250.00 für die Jahre 2023 und 2024

An der Gemeindeurnenabstimmung vom 13. Februar 2022 wurde bei 45 Enthaltungen mit 135 gegen 128 Stimmen die Ausrichtung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen von 82'500.00 Franken an die Gstaad Marketing GmbH (GM) über die nächsten 5 Jahre abgelehnt.

Da dasselbe Begehren auch in der Gemeinde Saanen keine Zustimmung fand und etwas später die GM per 31. Oktober 2022 aufgelöst wurde, übernimmt neu Gstaad Saanenland Tourismus (GST) operative Aufgaben im Destinationsmarketing.

Mit den Bergbahnen Destination Gstaad (BDG) wurde vereinbart, dass das Produktemarketing der BDG durch sie selbst sichergestellt wird. Dazu erhält sie Fr. 200'000.00 aus der Tourismusförderungsabgabe (TFA). Die Absicht von GST ist, die verfügbaren Mittel für das Destinationsmarketing effizient einzusetzen, um die angestrebte Wirkung bei den Zielgruppen und -märkten gemäss den in der Strategie Destination Gstaad 2021-2024 festgelegten Prioritäten erreichen zu können.

Die GM hat in der Vergangenheit Gemeindebeiträge von jährlich Fr. 1'365'000.00 erhalten, davon wie erwähnt Fr. 82'500.00 von der Gemeinde Gsteig. Nach heutigen Schätzungen hat GST für das Destinationsmarketing einen Finanzierungsbedarf von Fr. 2'515'000.00 pro Jahr. Wobei 1,3 Millionen Franken für das auf die Destinationsstrategie ausgerichtete Kampagnen-Marketing nötig sind.

Die Sommer- und Winterkampagnen werden anhand der Destinationsstrategie erstellt. Die definierten Märkte und Segmente sollen dabei



berücksichtigt werden. Das Bergerlebnis und damit das Angebot der BDG wird dabei gebührend berücksichtigt. Die Kampagnen werden durch GST und BDG zusammen geplant und nur einvernehmlich lanciert.

Die Gemeindebeiträge stehen ausschliesslich für die Finanzierung der gemeinsamen Kampagnen zwischen BDG und GST zur Verfügung. Allenfalls können diese durch zusätzliche Gelder, z.B. TFA-Gelder, gepuscht werden. Es wird aus Transparenzgründen dazu eine separate Rechnung (Kostenstelle) geführt. Der budgetierte Aufwand kann anteilmässig über Beiträge aus der Tourismusförderungs- und der Beherbergungsabgabe sowie über Erträge aus Dienstleistungen für Dritte finanziert werden. Es besteht jedoch eine Finanzierungslücke von Fr. 1'365'000.00, damit die anvisierten Marketingziele gemäss Strategie Destination Gstaad erreicht werden können.

Basierend auf den Rückmeldungen aus den Vorgesprächen wurde mit den Partnern die Kampagnen-Marketing Planung nochmals entsprechend überarbeitet. Mit einem Verzicht des Kampagnen-Marketings in den Fernmärk-

ten USA und Golfstaaten sowie einer Reduktion der Aktivitäten in den Europamärkten, kann mit einem rund 10% tieferen Budget geplant werden.

GST und BDG haben den Gemeinderat von Gsteig für die Periode 2023 bis 2024 um einen Finanzierungsbeitrag für das Destinationsmarketing von jährlich 74'250.00 Franken anstelle der bis anhin erhaltenen Mittel in der Höhe von Fr. 82'500.00 pro Jahr für die Unterstützung der gemeinsamen Kampagnen ersucht.

Der bereits beschlossene Gemeindebeitrag von jährlich Fr. 20'000.00 an GST bleibt durch dieses Gesuch unverändert bestehen.

Antrag:

Zur Unterstützung des Destinationsmarketings wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 148'500.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 74'250.00 für die Jahre 2023 und 2024 zu Gunsten von Gstaad Saanenland Tourismus beantragt.





Erläuterungen zu Traktandum 3

Bergbahnen Destination Gstaad AG

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 400'000.00 Franken für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 100'000.00 über die nächsten vier Jahre (2023-2026)

Die Gsteiger Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 einen auf vier Jahre befristeten wiederkehrenden Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.00 pro Jahr an die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) bewilligt (2019-2022).

Die geleisteten Beiträge wurden auf Basis des Sanierungsberichts der Firma Grischconsulta festgelegt und dienen unter anderem auch dazu, eine Attraktivitätssteigerung der Wispile zu realisieren.

Die BDG konnte sich in den letzten Jahren ein solides Fundament erarbeiten, dies war jedoch

nur dank der Leistungs- und Investitionsbeiträge der Standortgemeinden möglich.

Die herausfordernde Ausgangslage der BDG ist aber unverändert, so dass weiterhin Beitragszahlungen in derselben Höhe wie bis anhin notwendig sind, um die nötigen Ersatzinvestitionen auch in Zukunft finanzieren zu können. Deshalb ersucht die BDG die Gemeinde Gsteig um jährlich wiederkehrende Beiträge von 100'000.00 Franken als Betriebsbeiträge für die kommenden vier Jahre (2023-2026).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von 100'000.00 Franken über die nächsten vier Jahre von 2023 bis 2026 zu Gunsten der Bergbahnen Destination Gstaad AG.

Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindebeiträge	400'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Abschreibungen linear über 10 Jahre	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettfolgekosten	400'000	100'000	100'000	100'000	100'000	0
Steuerzehntel	2.24	0.56	0.56	0.56	0.56	0

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Sie werden, obwohl sie die Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 überschreiten, direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2023 – 2026 jährlich mit CHF 100'000.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel 2021: CHF 178'434.00. Die jährlichen Kosten werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben. Mit der Kreditvergabe werden 2.24 Steueranlagezehntel gebunden.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2023-2027 sind jährliche Gemeindebeiträge von CHF 100'000.00 eingeplant. Da im Finanzplan bereits grosse Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden, würden diese Investitionen eine Steuererhöhung von 0,6 Zehntel rechtfertigen und erfordern. Angesichts des sehr hohen Bilanzüberschusses können die Investitionen ohne Steuererhöhung beschlossen werden.



Bergbahnen Destination Gstaad AG

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 800'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Investitionsbeiträge von 80'000.00 Franken über die nächsten 10 Jahre (2023-2032)

Die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) plant in den nächsten Jahren Ersatzinvestitionen/Grossprojekte im Bereich Horneggli-Hornberg.

Visualisierung der neuen Bahnanlagen am Hornberg

Die Sesselbahnen Horneggli wie auch Hornberg müssen zwingend ersetzt werden. Für die beiden Bahnen werden praktisch keine Ersatzteile mehr hergestellt, womit bei Defekten teurere Einzelanfertigungen angeschafft werden müssen. Zudem sind die beiden Anlagen in die Jahre gekommen und das Ausfallrisiko steigt stetig an. Eine Erneuerung der bestehenden Bahnen würde bedeuten, dass neue und strengere Auflagen erfüllt werden müssten als noch beim Bau in den späten 80er Jahren, womit auch hier Kosten im mehrstelligen Millionenbereich anfallen würden. Experten raten von einer Sanierung bzw. Retrofit der bestehenden Sesselbahnen ab.





Mit dem Bau einer neuen Hornegglibahn ist die Auflage verbunden, genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden Landparkplätze dürfen momentan noch genutzt werden, befinden sich aber in einer geschützten Moorlandschaft.

Daher haben die zuständigen Ämter signalisiert, dass sich der Erhalt einer Bewilligung zunehmend schwieriger gestalten wird. Anhand des Platzangebotes in Schönried bleibt somit nur noch der Bau eines neuen Parkhauses.



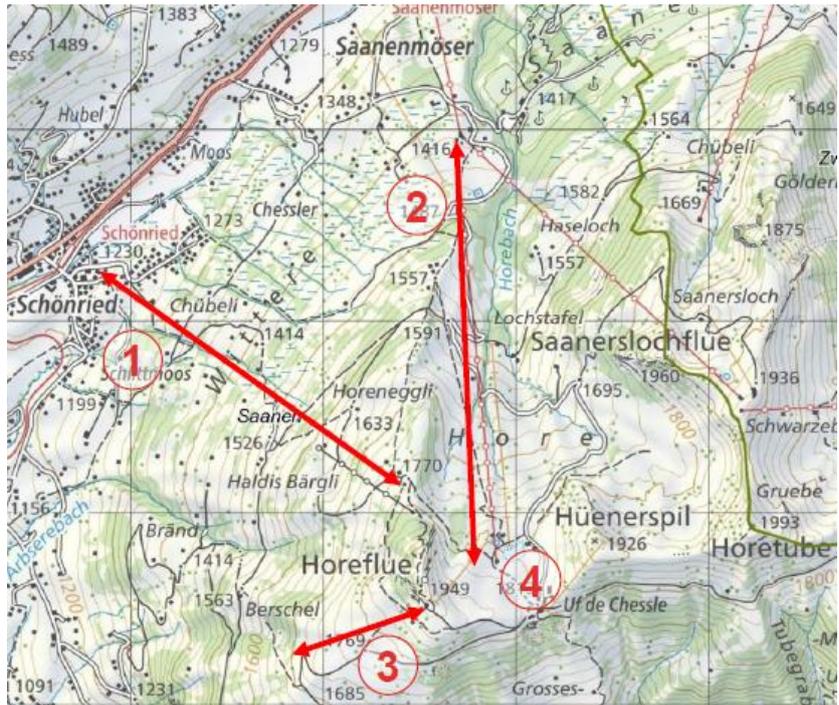
Schliesslich ergeben die Bahnprojekte nur Sinn, wenn parallel auch Investitionen in die Schneesicherheit getätigt werden.

Daher plant die BDG eine Erweiterung des Speichersees im Bereich Hornberg.





- 1) Sesselbahn Horneggli Ersatz, Modernisierung
- 2) Sesselbahn Hornberg Ersatz, Modernisierung
- 3) Piste Hornfluh-Gfell neue Beschäftigungsanlage
- 4) Speichersee Hornberg Erweiterung



Die vier vorerwähnten Projekte (Ersatz Bahnanlagen Horneggli und Hornberg, Bau eines Parkhauses und Erweiterung Speichersee) werden als «Generationenprojekt» bezeichnet und bringen ein geschätztes Investitionsvolumen von 90 Millionen Franken mit sich.

Die Gemeinde Saanen hiess an der Gemeindeversammlung vom vergangenen Juni à-fonds-perdu Beiträge von maximal 36 Millionen Franken oder 40% gut. Gemäss Finanzplan benötigt die BDG eine Drittfinanzierung von ungefähr 49%, damit keine anderen dringlichen Projekte zurückgestellt werden müssen. Daher gelangt die BDG mit dem Gesuch der Finanzierung der übrigen 9% bzw. rund 8 Millionen Franken über die nächsten 10 Jahre an die weiteren Gemeinden im Simmental und Saanenland.

Die Begeisterung der Jugend für den Skisport ist für die Region zukunftsweisend. Deshalb anbietet die BDG bei einer Bewilligung der Investitionsbeiträge die unentgeltliche Abgabe von Jahreskarten (Gstaad M) für Kinder im Alter von 6- bis und mit 15-jährig mit Wohnsitz in der Gemeinde Gsteig.





Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Bewilligung eines zweckgebundenen à-fonds-perdu Verpflichtungskredits von Fr. 800'000.00 an das «Generationenprojekt» der Bergbahnen Destination Gstaad AG – verbunden mit den nachfolgenden Bedingungen:

a) Aufteilung in 10 jährlich gleichbleibenden Raten von Fr. 80'000.00, beginnend ab dem Jahr 2023.

b) Die jährlich zu zahlenden Raten werden so lange auf ein Sperrkonto bei einer Bank, lautend auf den Namen der BDG mit

Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit der Gemeinde Gsteig, überwiesen, bis die BDG den Baubeginn des «Generationenprojekts» gegenüber der Gemeinde nachgewiesen hat.

c) Kürzung des Gemeindebeitrages im Verhältnis der bezüglichen Einsparungen, falls einzelne der im «Generationenprojekt» vorgesehenen Investitionen nicht getätigt werden sollten.

d) Während 10 Jahren unentgeltliche Abgabe von Jahreskarten (Gstaad M) für Kinder im Alter von 6- bis und mit 15-jährig mit Wohnsitz in der Gemeinde Gsteig.

Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2023	2024	2025	2026	27-32 p.A.
Investitionskosten	800'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Erfolgsrechnung	Ø 10 Jahre	2023	2024	2025	2026	27-32 p.A.
Abschreibungen linear über 10 Jahre	80'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettofolgekosten	80'000	8'000	16'000	24'000	32'000	40'000
% Steuerzehntel	44,83%	4,48%	8,96%	13,44%	17,92%	22,4%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/Erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Übrige Sachanlagen werden in der Gemeindebuchhaltung (/HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit 80'000, was 44,83% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan sind jährliche Investitionsbeiträge von CHF 80'000 eingeplant. Da im Finanzplan bereits grosse Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden, würden diese Investitionen eine Steuererhöhung von 0,5 Zehntel rechtfertigen und erfordern. Angesichts des sehr hohen Bilanzüberschusses können die Investitionen ohne Steuererhöhung beschlossen werden.



Erläuterungen zu Traktandum 5

Abfallreglement mit Gebührentarif

Genehmigung einer Teilrevision

Aus der Anwendung des Abfallreglements mit Gebührentarif entstand die Notwendigkeit, einige Bestimmungen den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Abfallreglement

Die Artikel 9 und 10 regeln die Sammlung des Hauskehrichts sowie die Abfuhr. Bisher bestand die Möglichkeit, Kehrichtsäcke am Abfuhrtag am Strassenrand bereitzustellen.

Häufig werden aber die Säcke entgegen den heutigen Bestimmungen des Abfallreglements bereits am Vorabend deponiert. Dies sehr zur Freude von Füchsen, welche die Säcke auf der Suche nach Futter zerreißen und den Inhalt verschleppen.

Im Winter werden die Säcke zudem teilweise von Schneeräumungsmaschinen erfasst, was ebenfalls zu entsprechend grossflächigen Verunreinigungen führt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Wasser-, Abwasser- und Kehrichtkommission (WAK) als einzig erfolgversprechende und für die Bevölkerung ohne Weiteres umsetzbare Lösung entschieden, dass Kehrichtsäcke nur noch in den öffentlichen Containern zu deponieren sind.





rot durchgestrichen

gelb =

ALT und nicht mehr gültig

NEU zu bewilligen

BISHER

Sammlung des
Hauskehrichts

a) Behälter und Gebinde

Art. 9 ¹ Der Hauskehricht ist in Gebinden zu höchstens 18 kg
Gewicht bereitzustellen.

² Kleinsperrgut bis höchstens 1 m Länge, 50 cm Durchmesser
und 18 kg Gewicht ist in fest verschnürten Bündeln oder
Schachteln bereitzustellen.

³ Bei Gebäuden oder zusammengehörenden
Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen, bei Industrie-,
Gewerbe- und Bürobauten kann die Fachstelle Container
vorschreiben.

b) Abfuhrtage,
Bereitstellung

Art. 10 ¹ Der Hauskehricht wird mindestens 1 Mal wöchentlich
abgeholt.

² Säcke und Gebinde dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt
werden.

³ Für Container und grössere Ansammlungen von
Kehrichtsäcken kann die Fachstelle den Bereitstellungsort
bestimmen; das Gleiche gilt für abgelegene oder schwer
zugängliche Liegenschaften, Weiler oder Ortsteile.

NEU

Sammlung des
Hauskehrichts

a) Behälter

Art. 9 ¹ Der Hauskehricht ist in Säcken zu höchstens 18 kg
Gewicht in den entsprechenden Containern zu deponieren.

² Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen
mit mehr als vier Wohnungen, bei Industrie-, Gewerbe- und
Bürobauten kann die Fachstelle Container vorschreiben.

b) Abfuhrtage,
Bereitstellung

Art. 10 ¹ Die Container werden mindestens 1 Mal wöchentlich
geleert.

² Säcke müssen in den entsprechenden Containern deponiert
werden.

³ Für Container bestimmt die Fachstelle den Bereitstellungsort.



Gebührentarif

Im Gebührentarif wird der veraltete Begriff «Containerplombe» mit «Containermarke» ersetzt.

Weiter wird die nie angewandte Container- oder Betriebsgrundgebühr ersatzlos gestrichen, ebenfalls der Begriff «Gebinde».

I. Haushaltungen

b) Sackgebühr

Bemessungsgrundlagen

Art. 3 ¹ Die Sackgebühr wird durch die Verkaufsstelle pro Sack erhoben. Nicht offizielle Säcke der Gemeinde bzw. der von ihr beauftragten Entsorgungsunternehmung sind mit einer Gebührenmarke zu versehen.

~~3 Öffentliche Container sind ausschliesslich mit gebührenpflichtigen Säcken oder mit Gebührenmarken versehenen Gebinden zu beschicken.~~
In öffentlichen Containern dürfen nur gebührenpflichtige Säcke oder Säcke mit Gebührenmarken deponiert werden.

c) Gebührenmarken

Art. 4 ¹ ~~An~~ Nicht offizielle Säcke ~~und andere Gebinde~~ sind der Grösse entsprechend ~~mit~~ Gebührenmarken zu ~~befestigen~~ versehen.

II. Kleingewerbe

Bemessungsgrundlagen

Art. 6 ~~Das Kleingewerbe wird gleichbehandelt wie die Haushaltungen.~~ Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Sackgebühr oder einer Gebührenmarke mit den entsprechenden Ansätzen ~~von Art. 2 bis Art. 4~~ von Art. 2 bis Art. 7 dieses Tarifs zusammen, ~~oder in Abweichung zu den Haushaltungen pro Containerleerung einer Containergrundgebühr oder einer gleichwertigen Betriebsgrundgebühr zusammen.~~



Containermarke plombe- und Grundgebühr

Art. 7 ¹ Die Container sind für jede Leerung mit einer Containermarke plombe zu versehen.

² Die Ansätze der Containermarke plombe betragen für

		von Fr.	bis Fr.
Container	400 l	9.00	27.00
ohne Presse	800 l	18.00	54.00
Container mit	400 l	18.00	54.00
Presse	800 l	36.00	108.00

Pro Container und Jahr ist zusätzlich eine Containergrundgebühr oder eine gleichwertige Betriebsgrundgebühr von

		von Fr.	bis Fr.
Container	400 l	100.--	300.--
	800 l	200.--	600.--

geschuldet.

Wer eine Containergrundgebühr entrichtet, ist vom Kleingewebetarif (Wohnungstarif) befreit. Bei Bezahlung der Grundgebühr wird ein Kleber abgegeben welcher gut sichtbar am Container aufzukleben ist. Container, auf denen dieser Kleber fehlt, dürfen nicht geleert werden.

III. Übriges Gewerbe

Bemessungsgrundlagen

Art. 8 Die Abfallgebühr für die übrigen Gewerbe- und Industriebetriebe werden pro Containerleerung sowie mit einer jährlichen Grundgebühr pro Container erhoben. Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Sackgebühr oder einer Gebührenmarke mit den entsprechenden Ansätzen von Art. 2 bis Art. 7 dieses Tarifs zusammen.

Ansätze

Art. 9 Die Gebührenansätze pro Containerleerung sowie für die Grundgebühr sind gleich wie beim Kleingewerbe



Abgabe der Säcke

Art. 12 ¹ Die AVAG schliesst mit dem Lieferanten Vereinbarungen über die Abgabe, das Sortiment und (in Absprache mit der Gemeinde) die Kennzeichnung der Säcke, Gebührenmarken und Containermarken plomben, die Einkaufspreise, die Ablieferung der Gebühren, die Entschädigung für den Vertrieb und weitere Einzelheiten ab.

² Die Säcke, Gebührenmarken und Containermarken plomben können bei den von der Gemeinde bezeichneten Verkaufsstellen bezogen werden.

Ausschluss von der Abfuhr

Art. 13 ¹ Abfallsäcke und andere Gebinde ohne Gebührenkennzeichnung werden vom Sammeldienst nicht abgeführt.

² Container, die nicht ausschliesslich gebührenpflichtige Säcke und Gebinde oder Säcke mit Gebührenmarken enthalten, werden nicht geleert. Hievon ausgenommen sind Container mit Containermarken Plomben (Art. 7).

Antrag:

Die Teilrevision des Abfallreglements mit Gebührentarif wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung beantragt.



Erläuterungen zu Traktandum 6

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Sanierung Innergsteigstrasse

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit 65'000.00
2019	58'514.75	0.00	SFr.	58'514.75
Bruttokosten	58'514.75		SFr.	58'514.75
Nettokosten	58'514.75	0.00	SFr.	58'514.75
Unterschreitung			SFr.	-6'485.25
Abweichung in %				-9.98

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 07.12.2018 einen Verpflichtungskredit von 65'000.00 Franken für die Sanierung der Innergsteigstrasse.

Der bewilligte Kredit musste nicht ganz ausgeschöpft werden. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 6'485.25 oder 9,98%.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Sanierung Rohr- und Saalstrasse

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit 180'000.00
2017	193'424.65	0.00	SFr.	193'424.65
2021		15'000.00		
Bruttokosten	193'424.65		SFr.	193'424.65
Nettokosten	193'424.65	15'000.00	SFr.	178'424.65
Überschreitung			SFr.	13'424.65
Abweichung in %				7.46

Am 02.12.2016 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Bruttoverpflichtungskredit von 180'000.00 Franken für die Sanierung der gemeindeeigenen Abschnitte der Rohr- und Saalstrasse.

Der brutto beschlossene Verpflichtungskredit muss brutto abgerechnet werden, das heisst, die Einnahmen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Der bewilligte Kredit konnte nicht ganz eingehalten werden. Es resultiert eine

Kostenüberschreitung von Fr. 13'424.65 oder 7,46%.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Sanierung Anderhalbacherstrasse

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit 115'000.00
2020	107'702.35	0.00	SFr.	107'702.35
Bruttokosten	107'702.35		SFr.	107'702.35
Nettokosten	107'702.35	0.00	SFr.	107'702.35
Unterschreitung			SFr.	-7'297.65
Abweichung in %				-6.35

Für die Sanierung der Anderhalbacherstrasse genehmigte die Gemeindeversammlung vom 13.12.2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00.

Die Sanierung konnte unter dem genehmigten Kredit abgeschlossen werden. Die Kostenunterschreitung beträgt Fr. 7'297.65, oder 6,35%.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Sanierung und Routenverlegung Wanderweg Gsteig-Sanetsch

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit 120'000.00
2018	5'698.35	0.00	SFr.	5'698.35
2019	74'849.75	0.00	SFr.	74'849.75
2020	1'826.05	31'450.95	SFr.	1'826.05
2021	0.00	25'461.50	SFr.	-
Bruttokosten	82'374.15		SFr.	82'374.15
Nettokosten	82'374.15	56'912.45	SFr.	25'461.70
Unterschreitung			SFr.	-37'625.85
Abweichung in %				-31.35

Für die durch den Felssturz vom 23.10.2017 nötig gewordene Sanierung und Verlegung des Wanderweges Gsteig-Sanetsch bewilligte die Gemeindeversammlung am 07.12.2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00.

Der Brutto beschlossene Verpflichtungskredit muss brutto abgerechnet werden, das heisst,



die Einnahmen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Der bewilligte Verpflichtungskredit musste nicht ausgeschöpft werden. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 37'625.85 oder 31,35%.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Ersatz Hauptwasserleitung Stollen Schüdele

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit
2019	98'459.05	0.00	SFr.	130'000.00
2021	1'929.90			
Bruttokosten	100'388.95		SFr.	100'388.95
Nettokosten	100'388.95	0.00	SFr.	100'388.95
Unterschreitung			SFr.	-29'611.05
Abweichung in %				-22.78

Die Hauptwasserleitung im Stollen Schüdele musste ersetzt werden. Die Gemeindeversammlung bewilligte am 07.12.2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für diese Ersatzarbeiten.

Es resultiert eine Kostenunterschreitung von 29'611.05 Franken oder 22,78%.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.



Hinweis

An der Gemeindeversammlung werden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Covid-Schutzmassnahmen einzuhalten sein.

Vorgängig werden diese – falls notwendig – kurz vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Gsteig

www.gsteig.ch

und am Freitag, 9. Dezember in einem Inserat im Anzeiger von Saanen bekannt gemacht.